

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2020

Zu TOP 8

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 316

Festsetzung der Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 1981 den Beschluss gefasst, die Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke jährlich der allgemeinen Preis- und Zinsentwicklung anzupassen.

Seit 1998 wurde dieser Beschluss ausgesetzt und von einer Kaufpreiserhöhung abgesehen, da es sich bei den noch verfügbaren Baugrundstücken entweder um Restgrundstücke handelte, die sich nicht in bevorzugter Lage befanden, bzw. keine oder nur geringe Nachfrage für diese Grundstücke bestand.

Die städtischen Baugrundstücke wurden im Jahr 2020 zu folgenden Preisen angeboten:

1. Kirchhof „Toracker“ (Bestand zurzeit 3 Bauplätze) = 26,00 €/qm
Besteht seit 2000. Bisher geringe Nachfrage wegen Hanglage.
2. Kehrenbach „Oberdorf“ (Bestand zurzeit 3 Bauplätze) = 18,00 €/qm
Besteht seit 2005. Ein Bauplatz konnte 2005 verkauft werden. Keine Nachfrage.
3. Günsterode „Sinselbachstraße“ (Bestand zurzeit 2 Bauplätze) = 13,00 €/qm
Nachfrage für Baugrundstücke in Günsterode besteht nicht. In Günsterode wurde der letzte Bauplatz im Jahr 2000 verkauft. Die beiden vorhandenen Bauplätze sind topografisch sehr schwierig. Die Stadtverordnetenversammlung hat 2003 beschlossen, dass der Kaufpreis mit etwaigen Kaufinteressenten ausgehandelt werden kann.

Durch die noch immer steigenden Preise der wenigen zum Verkauf stehenden privaten Grundstücke, erhöhte sich die Nachfrage an den städtischen Baugrundstücken in den Stadtteilen Kirchhof und Obermelsungen. Ende 2019 konnten weitere zwei Baugrundstücke im Stadtteil Kirchhof und auch das letzte vorhandene Baugrundstück im Stadtteil Obermelsungen veräußert werden. Im laufenden Kalenderjahr kam ein weiteres Baugrundstück im Stadtteil Kirchhof zum Verkauf. Auch die restlichen drei Baugrundstücke im Stadtteil Kirchhof sind zurzeit für Bauinteressierte reserviert.

Beschlussvorschlag:

Da es sich bei den städtischen Baugrundstücken um teilweise schwer veräußerbare Restgrundstücke handelt bzw. die Nachfrage lagebedingt gering ist, wird der Stadtverordnetenbeschluss vom 17.12.1981 auch für das Jahr 2021 ausgesetzt.

Die Verkaufspreise für die städtischen Baugrundstücke betragen somit im Jahr 2021 für die Baugebiete:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 1. Kirchhof „Toracker“ | = 26,00 €/qm |
| 2. Kehrenbach „Oberdorf“ | = 18,00 €/qm |

Melsungen, 16.10.2020
III 5 – 94-11-00

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister